

Dezernat III
3588/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss öffentlich
Sitzung am: 09.10.2024

Fahrradnutzung der Fußgängerzone;

Verweisung aus dem HuFa vom 13.6.2024:

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Frau Gertraud Steinheuser vom 4.6.2024

Sachverhalt:

Der Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Frau Gertraud Steinheuser vom 4.6.2024 wurde aus dem Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschuss am 13.6.2024 (166/2024) in den Mobilitätsausschuss verwiesen.

Es wird auf die Entscheidung der Ratssitzung der Kreisstadt Siegburg vom 1.7.2024 verwiesen. Der Rat lehnte die Aufhebung des Beschlusses des Mobilitätsausschusses zur Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr ab (773/24).

In der Zwischenzeit und aufgrund des Bürgerantrags hat die Verwaltung eine erneute Auswertung durch die Polizei für die letzten drei Jahre angefordert. Die Auswertung der Unfalldaten für Rad- und Fußverkehrssituation in der Fußgängerzone zeigt für das Jahr 2022 zwei Unfälle mit Fahrradbeteiligung, für das Jahr 2023 zwei Unfälle und für das Jahr 2024, Stand September, drei Unfälle.

Insgesamt waren in den vergangenen drei Jahren also sieben Unfälle mit Radfahrenden zu verzeichnen. Einer der Unfälle ist ohne Fußgängerbeteiligung (Fahrunfall eines Radfahrenden). Ein weiterer der Unfälle ist am nördlichsten Rand der Fußgängerzone, an der Kaiserstraße/Johannesstraße geschehen.

Unter Beachtung des vorbildlichen Modal-Split-Anteils von 19% des Radverkehrs in Siegburg und der belebten Innenstadt sind die festgestellten Unfallzahlen in diesem Verhältnis als sehr gering einzustufen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht aufgrund der geringen Unfallzahlen sowie der wichtigen Bedeutung zur Erschießung der Innenstadt mit dem Fahrrad derzeit kein Handlungsbedarf.

Dem Mobilitätsausschuss zur Beratung.

Siegburg, 23.09.2024